

AP35

AP35
Abraham

1	Wipers Renes	27	Jaune	14
2	Wissen in bind	27	Jaune	13
3	Drehten yerman	28	Jaune	7
4	Gramm Alath	29	Jaune	8
5	Brackmanis f. p.	29	Jaune	7
6	Sudoups f. p.	30	Jaune	11
7	Alum quill	8	Jaune	2
8	Alum f. p. f. p. f. p.	1	8	8
9	Leve Jean m.	8	8	10
10	Alum f. p.	10	8	4
11	Bechtaten Alathel	29	8	7
12	Sudoups f. p. quill	30	8	11
13	Alum f. p. f. p.	30	8	6
14	Alum f. p.	30	8	9

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Emanuel Sassen und Esther Wallack

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Isaar Josephs
Jahre alt, Standes Handwerker, zu
wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Moises Seligmann
und
Jahre alt, Standes Handwerker
zu
wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Andreas Hellers, und
Jahre alt, Standes Arbeiter
zu
wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten,
und des Johann Spanner, und
Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu
wohnhaft, welcher ein Bekannter
der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Aeltern der Braut, sowie die
Aeltern des Bräutigams mit mir unterschrieben, die übrigen
Zeugenen vollständig unterschrieben und unterschrieben.

Die Braut

Die Braut

Moses Seligmann

Spanner

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Wahl im ungarischen Kreis* hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Weger* *Spinn*
und Spinn — Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Schiffbau*
wohnhaft, welcher ein *Aquint* de *neuen Ehegatt.*, des *Paul Speck*
Spinn — Jahre alt, Standes *Landmann*
zu *Schiffbau* — wohnhaft, welcher ein *Aquint* — des *neuen Ehegatt.*, des
Peter Mathias Wermes *Landmann* — Jahre alt, Standes *Landmann*
zu *Wöllich* — wohnhaft, welcher ein *Spinn* — des *neuen Ehegatt.*,
und des *Herman Dohr* *Landmann* — Jahre alt,
Standes *Landmann*, zu *Schiffbau*, wohnhaft, welcher ein *Aquint*
de *neuen Ehegatt.*, zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *ist der Bräutigam so wie die Braut zu dem*
und die Braut so wie der Bräutigam in die Ehe eingetretten
haben und nicht Absicht zu ändern.

Protestantischer Pfarrer Anton Wetzlar
Paulus Jand
willfährig vngar.
Ludwig Dosi
Düchseiler

Mm

No. 3

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Spicker ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... wohnhaft zu ... , Sohn des Johann ... und der Emilie ... , wohnhaft zu ...

Und die Anna Margaretha ... Jahre alt, geboren zu ... , wohnhaft zu ... , Tochter des Peter ... , und der Maria Sibilla ... , wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... , und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. der Geburtsurkunde des Bräutigams,
2. der ...
3. die ...
4. die ...

Der ... ist ...

Der ...

May

N.º 4

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiffbahn Kreis Spaltbach Regierungs-Departement von Dürkheim

Im Jahr tausend achthundert sechzig den sechsten Uhr, erschienen vor mir Sigismund Bürgermeister von Schiffbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johan Hubert Flaismann, sechzig Jahre alt, geboren zu Schiffbahn, Regierungs-Departement Dürkheim, Standes Auflösung wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Dürkheim, Sohn des Michael

Flaismann aus Spaltbach und der Marica Catharina Kinder aus Spaltbach, wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Dürkheim

Und die Anna Catharina Sta. Metz, sechzig Jahre alt, gebdhren zu Speyer Regierungs-Departement Speyer wohnhaft zu Schiffbahn

Regierungs-Departement Dürkheim, Tochter des Wilhelm Sta. Metz und der Sibilla Wilhelmine Storms wohnhaft zu Speyer Regierungs-Departement Speyer

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechsten und die andere am sechsten sechsten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Der heiligens. Alfons aus Schiffbahn geboren
2. Der heiligens. Marien aus Schiffbahn geboren
3. Der heiligens. Michael aus Schiffbahn geboren
4. Der heiligens. Anna aus Schiffbahn geboren

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Hubert Haismann, mit Maria Catharina Nasfels* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Georg Joseph Nasfels, hiesiger* Jahre alt, Standes *Widwer*, zu *Prebber* wohnhaft, welcher ein *Verdiener* de, neuen Ehegatt., des *Michael Kraichhaiden* Jahre alt, Standes *Widwer* wohnhaft, welcher ein *Verdiener* de, neuen Ehegatt., des *Heinrich Jörger, hiesiger* Jahre alt, Standes *Admirant* zu *St. Gallen* wohnhaft, welcher ein *Verdiener* de, neuen Ehegatt., und des *Wilhelm Hauser, hiesiger* Jahre alt, Standes *Verdiener*, zu *St. Gallen* wohnhaft, welcher ein *Verdiener* de, neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *geben die Ehegatten zu erkennen* *individuell zu sein* *ihre eheliche Verbindung* *ihre eheliche* *Verbindungen* *selbst mit einander* *selbst*.

Wilschmied Georg von St. Gallen, hiesiger, hiesiger
Wilschmied Georg von St. Gallen, hiesiger, hiesiger
Wilschmied Georg von St. Gallen, hiesiger, hiesiger

Durchein

Heiraths-Urkunde.

my

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... , Sohn des ... , und der ... , wohnhaft zu ...

Und die ... Jahre alt, geboren zu ... , Tochter des ... , und der ... , wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath, gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Jacob Sigismund Türker* und *Thella Maria Gertruda Hubmaier* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Friedrich Türker* *und* *Theresa* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Anton* *und* *Theresa* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Johann Wilhelm Hamberg*, *und* *Theresa* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, und des *Gerhard Langguth*, *und* *Theresa* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben* *sämmliche* *Zeugenspersonen* *mit* *mir* *unterscribirt*.

Joseph Türker

Theresa Hubmaier

Kreis

Lehrer

Anton

Theresa

Lehrer

Lehrer

Heiraths-Urkunde.

May

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düffeldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ... Die ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Lorenz* und *Baria Theresia Kay* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Theremian Joseph Thaler* *neft und Sunst* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Joseph Schwarz* *neft und Sunst* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Stadtrath Wilhelms Barths*, *neft und Sunst* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Johann Fisser*, *neft und Sunst* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die vorbenannten Brautzeugen mit mir unterschrieben, die übrigen Zeugen haben unterschrieben und unterschrieben.*

H. L. Mader

Joseph Schwarz

Joh Fisser

(Hauptzeug)

Heiraths-Urkunde.

M...

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. die Geburts-Urkunden der Bräutigam;
 - 2. die Heiraths-Urkunden der Mutter dafelben.
- Die Bräutigam ist ... Die Mutter des Bräutigams ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Michael Wegers und Sibella Christina Schüren* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Kotemann Johann Kötter* *1817* Jahre alt, Standes *Knecht*, zu *Wienhausen* wohnhaft, welcher ein *Lehnknecht* der neuen Ehegatten, des *Johann Schüren* *1817* Jahre alt, Standes *Knecht*, zu *Wienhausen* wohnhaft, welcher ein *Lehnknecht* der neuen Ehegatten, des *Theodor Wilhelm Bärthel* *1817* Jahre alt, Standes *Wasserscheider* zu *Wienhausen* wohnhaft, welcher ein *Lehnknecht* der neuen Ehegatten, und des *Johann Theisen* *1817* Jahre alt, Standes *Knecht*, zu *Wienhausen* wohnhaft, welcher ein *Lehnknecht* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung hat der Bräutigam, die Braut, die Zeugen der rechts, links und hinten und vornen und die Schriftführer der übri-gen Zeugen aus dem Namen der Schriftführer zu seyn erklärt.

Johann Michael Wegers

Sibella Christina Schüren

H. C. A. Kötter

Johann Theisen

Joh. Theisen

Stammesbuch

Heiraths-Urkunde.

Mm

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vierzig fünf April, den neun und zwanzigsten Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der Hubert Georg Schüller ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die Anna Catharina Leppe, ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des ... und der Catharina Elisabeth Wirt ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Hubert Georg Schüller und Anna Catharina Lappier*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Lorenz Kothens*
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Agrar*, zu *Wipflers*
wohnhaft, welcher ein *bekannter* der neuen Ehegatten, des *Jacob Kroll*,
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Händler*
zu *Wipflers* wohnhaft, welcher ein *Agrar* der neuen Ehegatten, des
Konrad Wilhelm Bader *Guat und fünfzig* Jahre alt, Standes *Agrar*
zu *Wipflers* wohnhaft, welcher ein *bekannter* der neuen Ehegatten,
und des *Joseph Schwan*, *sechs und fünfzig* Jahre alt,
Standes *Agrar*, zu *Wipflers* wohnhaft, welcher ein *bekannter*
der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die neuen, zerrückten und verächtlichen*
mit mir unterschrieben, alle übrigen Bestimmungen vollzogen,
schreibend, mündlich gesprochen.

Jacob Kroll
Joseph Schwan

Joseph Schwan

(Stamm)

May

No. 9

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiffsbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünfzig fünf, den vierzehnten May, Mittags um elf Uhr, erschienen vor mir Bürgermeister von Schiffsbahn als Beamten des Personen-Standes, der Franz Jacob Schaefer ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... , wohnhaft zu ... , Sohn des ... , und der Anna Christina Kraus, wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement ...

Und die Maria Christina Hören, genannt Meyers, ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , wohnhaft zu ... , Tochter des ... , und der Elisabeth Kerkes wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffsbahn und Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... , und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Den Geburtsproben der Brautleute,
2. Die Mütter. Urkunden der Eltern der Braut,
3. Die Ankündigungs- und Heiraths-Urkunden der Brautleute zu Willich.

Der Brautleute Mütter an jedem Ort, daß der Brautmann ... Mutter in dem ... Mutter ... , daß der ... jeder der ... , welche ... , und ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Jacob Schaefer und Maria Christina Hören hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Strucker, 47 Jahre alt, Standes ~~Arbeiter~~ zu ~~Wien~~ wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ der neuen Ehegattin, des Heinrich Hannen, 47 Jahre alt, Standes ~~Arbeiter~~ zu ~~Wien~~ wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ der neuen Ehegattin, des Johann Totten, 47 Jahre alt, Standes ~~Arbeiter~~ zu ~~Wien~~ wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ der neuen Ehegattin, und des Gerhard Hanegger, 47 Jahre alt, Standes ~~Arbeiter~~ zu ~~Wien~~ wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Zeugnenden mit uns unterschrieben; und gemeinsam die Urkunde und die Urkunden des selben, welche unterschrieben und kundig gesprochen.

Heinrich Strucker
Johann Totten
Gerhard Hanegger
Franz Jacob Schaefer

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünfzig fünf den fünfzehnten Uhr, erschienen vor mir als Beamten des Personen-Standes, der Johann Adolph Siebes fünfzig Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der Anna Maria Schrengers ...

Und die Anna Catharina Schrengers ... Tochter des Gerhard Schrengers ... und der Maria Catharina Tucher ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

Der Herr ... ist am ... Der Herr ... ist am ... Der Herr ... ist am ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Adolph Siebes* und *Anna Catharina Schwen- gers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Gerhard Poas* *neft und dänisch* Jahre alt, Standes *Admiral* zu *Oppebunde* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin, des *Johann Peter Siebes* *junger und dänisch* Jahre alt, Standes *Pharmazie* zu *Oppebunde* wohnhaft, welcher ein *Arzt* des neuen Ehegatten, des *Anton Jensen*, *neft und dänisch* Jahre alt, Standes *Pharmazie* zu *Oppebunde* wohnhaft, welcher ein *Arzt* der neuen Ehegattin, und des *Gerhard Hanses*, *neft und dänisch* Jahre alt, Standes *Polyzandinnus*, zu *Oppebunde* wohnhaft, welcher ein *Arzt* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die *Zeugen* mit mir, *mit Oppebunde*, *an Oppebunde*, *Zeugen*, *sein die Stelle der Schriftsteller* *neft dänisch* zu *Oppebunde*.

Johann Peter Siebes
Johann Gerhard Poas

Anton Jensen
Gerhard Hanses

Oppebunde

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gluckbach Regierungs-Departement von Ditteldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig den fünf und zwanzigsten August ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Moises Salkenstein ... Jahre alt, geboren zu Sischlen, ... Sohn des Jacob ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die Rosina Kaufmann fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, ... Tochter des Jacob Kaufmann ... wohnhaft zu Schiefbahn

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn u. Sischlen ...

- 1º Der Herr ... 2º Die Frau ... 3º Die ... 4º Die ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Moises Stalkunheim, und Rosina Kaufmann* hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Klaußen fünf*
und fünfzig Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Schulzbahn*
wohnhaft, welcher ein *Landwirth* der neuen Ehegatt, des *Leib Kaufmann*
Christoph Jahre alt, Standes *Handelmann*
zu *Schulzbahn* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* der neuen Ehegatt, des
Andreas Jansen *auständischer* Jahre alt, Standes *Revisor*
zu *Schulzbahn* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* der neuen Ehegatt,
und des *Heinrich Berrischen*, *apostolischer* Jahre alt,
Standes *Revisor*, zu *Schulzbahn* wohnhaft, welcher ein *Landwirth*
der neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorbenannten so wie oben gefragt
mit mir unterschrieben unterschrieben ohne Widerstand
hemit geben Unterschrift und sind kundig zu sein.

Moises Stalkunheim

Rosina Kaufmann

10. D. 1810

Leib Kaufmann
Johann Georg

Andreas Jansen

W. Klaußen

Di. Klaußen

Heiraths-Urkunde.

1824

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düffelhof

Im Jahr tausend achthundert... den acht und zwanzigsten... Uhr, erschienen vor mir... Bürgermeister von Schiefbahn... als Beamten des Personen-Standes, der... Jahre alt, geboren zu... Regierungs-Departement... wohnhaft zu... Sohn des... und der... wohnhaft zu... Regierungs-Departement

Und die... Jahre alt, geboren zu... Regierungs-Departement... wohnhaft zu... Tochter des... und der... wohnhaft zu... Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu... Statt gehabt haben, nemlich die erste am... und die andere am... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1° die Geburtsurkunde...
2° die Geburtsurkunde...
3° die... am... geboren... am... geboren... im... geboren...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Nicolaus Schwaib*, und *Anna Barbara Angler* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Martin Esler* *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Schüßbach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Wilhelm Haubler* *fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Schüßbach*, wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Nicolaus Baugler*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirth* zu *Schüßbach*, wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Anton Johann Baptist* *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Schüßbach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Anton Johann Baptist* *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Schüßbach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Martin Esler
Anton Johann Baptist

Anton Johann Baptist

Heiraths-Urkunde.

M. 17

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der ...

Und die Maria Catharina ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ... und der ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ... Der ... ist ... Das ... ist ... In ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Gerdina und Schen und Maria Catharina Lappin*

----- hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Carl Breuer* und *Stanzig* Jahre alt, Standes *Admiranten*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Martin Esler* *Stanzig* Jahre alt, Standes *Flurhüter* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Gerhard Flanegues*, *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Feldwirth* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Lorenz Kothner*, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirth*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben der Vater der Braut, Herrn Dr. Johann mit uns unterschrieben, die kündenfreundlichen Fortunen in dem Malheur nicht zu unterschreiben, mit Maria zu Wien.*

Carl Breuer

Stanzig

Martin Esler

Gerhard Flanegues

Lorenz Kothner

Flurhüter

Mm

Gemeinde Schiffsbahn Kreis Waldsachsen Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig den achtten
November 1860 Uhr, erschienen vor mir Herrn
Dickwiler Landrath als Beamten des Personen-Standes, der Herr Wilhelm Seller,
36 Jahre alt, geboren zu Mülten, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Ordnung wohnhaft
zu Schiffsbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Michael
Seller Landrath, und der Maria Storcken geb.
geb. Störcken, wohnhaft zu Mülten Regierungs-Departement

Und die Sibilla Catharina Lappessen, 27 Jahre alt, geboren zu Melmerode, Regierungs-Departement Düsseldorf,
wohnhaft zu Schiffsbahn,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Herrn Lappessen,
und der Maria Schäfer geb.
geb. Schenck, wohnhaft zu Melmerode, Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffsbahn - Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechsten April 1860, und die andere am zweiten November, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
1. Die gebühren entrichteten und der Beurkundung, so wie die Beurkundung
des Herrn Landrath als Beamten des Personen-Standes in Mülten
am sechsten April 1860, und die andere am zweiten November 1860,
so wie die Beurkundung des Herrn Landrath als Beamten des Personen-Standes in Melmerode am zweiten November 1860.

my

No. 16

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gluckau Regierungs-Departement von Düsselberg

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement ... , Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement

Und die ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... wohnhaft zu ... , Tochter des ... , und der ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

- forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: 1. ... 2. ... 3. ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Anton Joseph Wiestner* und *Maria Gertraud* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Martin Esler* *knirlich fünf* Jahre alt, Standes *Knirlich*, zu *Schieflahrn* wohnhaft, welcher ein *Schweiger* des neuen Ehegatten, des *Jacob Thieffen* *knirlich ein*, Jahre alt, Standes *Knirlich* zu *Schieflahrn* wohnhaft, welcher ein *Schweiger* des neuen Ehegatten, des *Benedikt Zappner*, *knirlich drei* Jahre alt, Standes *Knirlich* zu *Schieflahrn* wohnhaft, welcher ein *Schweiger* des neuen Ehegatten, und des *Kearisch Wilms*, *knirlich* Jahre alt, Standes *Knirlich*, zu *Schieflahrn* wohnhaft, welcher ein *Schweiger* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Braut *knirlich* zu seyn, und ich überzeuge mich davon durch meine Unterschrift.

Anton Joseph Wiestner
Ignaz von Holz
Martin Esler
Martin Esler
Lammertius Esler
Jacob Thieffen
Simon Wilms

Durch die

Gemeinde Schiefbahn Kreis Stadtkönig Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünfzig fünf, den vierzehnten November, Mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Lück.

zweizehn Jahre alt, geboren zu Sonstlich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes matrikulirt zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jacob Lück, und der Magdalena Horst, wohnhaft zu Sonstlich Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Margaretha Sirkötter - vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Sirkötter, und der Anna Catharina Köhler, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das Geburtsbuch des Schiefbahner Kirchenbuches;
2. Die Heirathsurkunde von ...
3. Das Buch der ...
4. Die ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Henrich Lauer* und *Margaretha Linkster*

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Lauer* *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Wetzlar* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Adam Lauer* *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Wetzlar* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Johann Linkster* *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Wetzlar* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, und des *Samuel Lauer* *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Wetzlar* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklärten die vorbenannten Mütter und die beiden Eltern des Bräutigams und der Braut einmüthig zu seyn, und sagten mit mir übereinstimmend*

Henrich Lauer
Jacob Lauer

Johann Linkster
Samuel Lauer
Adam Lauer

Duchsig

MW

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Glabach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig fünf , den einzigsten
November , Mittwoch zwölft Uhr, erschienen vor mir Freundlich
Wilhelm Sparrenfeld - - - - - Bürgermeister von Schiefbahn,
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Arnold Ferrvers
zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Birnbaum , Regierungs-
Departement Duisburg , Standes Ackerbau - - - - - wohnhaft
zu Birnbaum - - - - - Regierungs-Departement id. , Sohn des Johann
Wilhelm Ferrvers , und der Anna Catharina
Barock - - - - - , wohnhaft zu Birnbaum , Regierungs-Departement
Duisburg ;

Und die Anna Margaretha Schlinken, Witwe von Andreas Hamberg, vier
und dreißig Jahre alt, geboren zu Helen , Regierungs-Departement id.
Alten , wohnhaft zu Alten
Regierungs-Departement Duisburg , Tochter des Johann Heider Schlinken
Anna Margaretha Theisler,
Anna Margaretha wohnhaft zu id. ,
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Birnbaum und Alten Statt gehabt haben, nemlich die erste am 2ten , und die andere am neunten November ; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1, der Geburts-Urkunde der Braut;
 - 2, der Mutter-Urkunde der Mutter Andreas Hamberg
 - 3, der Mutter-Urkunde der Mutter der Braut.
 - 4, das Verheirathungs-Buch des Stifts Alten Alten von Alten
- Der Braut ist hier am zweiten September 1800; geboren Seite N. 1 des Registres.
- Der Mutter Andreas Hamberg ist hier am ersten December 1798 geboren Seite N. 57 des Registres.
- Die Mutter Anna Margaretha Theisler ist hier am zweiten September 1798 geboren Seite N. 1 des Registres.
- Der Mutter Anna Margaretha Theisler ist hier am ersten December 1798 geboren Seite N. 42 des Registres.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Arnold Ferwers und Anna Margaretha Schlinken* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michelm Hausen* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Auditor*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Johann Ferwers* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Auditor* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Schreiner*, drei und fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Georg Haney*, vier und vierzig Jahre alt, Standes *Polizeirath*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Braut und die Mutter der Braut, *Anna Schlinken* mit *Wien* zu *Wien*, die Brautigen und die Zeugen oben mit mir unterschrieben.

Johann Arnold Ferwers
Anna Margaretha Schlinken

Johann Hausen
Georg Haney
Heinrich Schreiner
Michelm Hausen

Stiftspropst und letzter Akt
Druckerey
(Herausgeber)

24
L. 17. 6. Blatt.
Münster

No. ro

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Departement von

Im Jahr tausend achthundert

, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamten des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

, Regierungs-

Departement

, Standes

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

, Sohn des

, und der

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, Tochter des

, und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nemlich die erste

am , und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Bungler A. Burk mit Sel. W. ^m Schwirz	Jan 28 ^{ten} Oktbr	16	Holz M ^m Gert. mit Sel. Joh. Kiepen	Jan 11 ^{ten} Novbr
14	Dappen M ^m Cath. mit Ferd. Schön	Jan 31 ^{ten} Oktbr	5	Hutmaier Sel. Marg. mit Joh. Joh. Sigm. Gierder	Jan 29 ^{ten} April
14	Einhöter Marg. mit Herrn Lauer	Jan 11 ^{ten} Novbr	3	Speth A. Marg. mit Joh. Jac. Spicker	Jan 11 ^{ten} Febr
12	Falkenstein Moriz mit Rosina Kaufmann	Jan 26 ^{ten} Augt	6	Tray M ^m Theres mit Joh. W ^m Geven	Jan 29 ^{ten} April
15	Feller Joh. W ^m mit Sel. Cath. Lappson	Jan 4 ^{ten} Novbr	15	Lappson Sel. Cath. mit Sel. W ^m Feller	Jan 4 ^{ten} Novbr
18	Ferner Joh. Arnold mit A. Marg. Schlinker	Jan 14 ^{ten} Novbr	14	Lauer Herrn. mit Marg. Einhöter	Jan 14 ^{ten} Novbr
4	Hapels A. Cath. mit Joh. B ^m Hausmann	Jan 16 ^{ten} Febr	8	Lapper A. Cath. mit Hubt. Georg Schüller	Jan 29 ^{ten} April
7	Hausmann Joh. Heub. mit A. Cath. Hasfeld	Jan 18 ^{ten} Febr	6	Levin Joh. W ^m mit M ^m Theres Tray	Jan 29 ^{ten} April
2	Hopf A. Gert. mit Joh. Pet. Stahl	Jan 11 ^{ten} Febr	11	Loopen Joh. Adam mit A. Cath. Spicker	Jan 11 ^{ten} Juli
9	Hosner M ^m Gert. mit Joh. Joh. Schögel	Jan 14 ^{ten} Maid	16	Kiepen Sel. Joh. mit M ^m Gert. Holz	Jan 14 ^{ten} Novbr

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Tuffen Emanuel mit Ester Wallach	Jan 5 ^{ten} Jan 11	10	Liebes Joh. Adolph mit A. G. Lebrunget	Jan 15 ^{ten} Mai
9	Schaefer Joz. Jos. mit M. Cath. Haeren	Jan 14 ^{ten} Mai	3	Spicker Joh. Jacob mit A. Marg. Ipsch	Jan 14 ^{ten} Feb. 10
11	Leben Ferdinand mit M. Cath. Dappen	Jan 31 ^{ten} Okt.	11	Spicker A. Odilia mit Joh. Adam Loosen	Jan 1 ^{ten} Juli
18	Schlinker A. Marg. mit Schickold Farnold	Jan 14 ^{ten} No 16 ^{ten}	2	Stahl Joh. Pet. mit A. Gertr. Hoff.	Jan 14 ^{ten} Feb. 1
8	Schiller H. G. Georg mit A. Cath. Lepper	Jan 29 ^{ten} April	5	Sindler Jos. Jac. Sigis. mit Lib. Marg. Hutmaier	Jan 29 ^{ten} April
14	Schinner Joh. Adam mit Joh. M. Weyer	Jan 29 ^{ten} April	1	Wallach Ester mit Emanuel Tuffen	Jan 5 ^{ten} Jan 11
10	Schwager A. Cath. mit Joh. Adolph Liebes	Jan 15 ^{ten} Mai	4	Weyer Joh. M. mit Lib. Cath. Schinner	Jan 29 ^{ten} April
13	Schwertz P. A. H. mit A. Cath. Bungler	Jan 28 ^{ten} Okt.	12	Kraufmann Rosina mit Moses Falkenstein	Jan 26 ^{ten} Aug.